



KLINIKUM
MUTTERHAUS DER BORROMÄERINNEN

**MENSCHENRECHTSSTRATEGIE
IN DEN LIEFERKETTEN
DER KLINIKUM MUTTERHAUS DER
BORROMÄERINNEN gGmbH**



Vorwort

Die Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH (Klinikum) ist der größte Gesundheitsdienstleister in Trier. Das Klinikum erbringt von der Prävention über die ambulante und stationäre Versorgung sowie Nachsorge integrierte Gesundheitsleistungen für Patienten gemäß dem im Landeskrankenhausplan aufgeführten Versorgungsauftrag.

Das Klinikum ist als Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz an einem Standort mit zwei Betriebsstätten in Trier tätig.

Bei der Erfüllung des Versorgungsauftrags ist verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln für das Klinikum selbstverständlich.

Der für das Klinikum verantwortliche Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären mit der hier vorgelegten Menschenrechtsstrategie ausdrücklich, dass sich das KMT zur Achtung internationaler Menschenrechts- und Umweltstandards gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) verpflichtet. Die entsprechende Umsetzung wird durch Strategien und Prozesse auch innerhalb der Lieferketten/ bzgl. Dienstleister gewährleistet. Dies gilt ausdrücklich auch im eigenen Geschäftsbetrieb und für sämtliche MitarbeiterInnen des Klinikums sowie deren Mitarbeitervertretung.

Die Menschenrechtsstrategie des Klinikums ist Bestandteil des allgemeinen Verhaltenskodex, der für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin des Hauses gilt. Die menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben gelten gleichermaßen für die Zulieferer/Lieferanten/ Dienstleister des Klinikums und werden ihnen im Rahmen ihrer Vertragsbeziehungen über den Lieferantenkodex zugänglich gemacht.

1 Risikomanagement (inkl. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen)

Im Jahr 2024 werden wir zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach LKSG ein Risikomanagementsystem einrichten und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankern, welche den Besonderheiten der Branche Krankenhaus und konkret dem Klinikum Rechnung trägt.

Der erste Schritt besteht in der Risikoanalyse, in der festgestellt werden soll, welche Produkte und Dienstleistungen im Klinikum von menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken belastet sein können oder sind, sei es aufgrund der eingesetzten Menge, sei es, weil die Produkte und Dienstleistungen besonders anfällig



für Menschenrechtsverletzungen oder für umweltbezogene Sorgfaltspflichtenverletzungen sind bzw. aus solchen Ländern kommen. Ziel ist es, die wesentlichen Geschäftsbereiche des Klinikums abzudecken.

Vorrangig sind **Präventionsmaßnahmen** vorzusehen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken von vorneherein zu vermeiden.

Eine wesentliche Präventionsmaßnahme in unserem eigenen Geschäftsbereich sind die Schulungen der Mitarbeitenden und die entsprechenden Vorgaben im Beschaffungswesen. Ein weiteres Element des Risikomanagements besteht darin, im eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln sowie geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Hinblick auf unmittelbare Lieferanten liegen die Präventionsmaßnahmen insbesondere in Ausschreibungsbedingungen, in direkten vertraglichen Vereinbarungen/Zusicherungen der Lieferanten und in der Selbstverpflichtung unserer Lieferanten unseren Lieferantenkodex einzuhalten.

Darüber hinaus werden wir durch gezielte und stichprobenartige Kontrollen die Einhaltung der Vorgaben überwachen.

Liegen für mittelbare Lieferanten tatsächliche Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen vor, so sind diese anlassbezogen unverzüglich einer Risikoanalyse - entsprechend der internen Vorgaben - zu unterziehen.

Weitere anlassbezogene Risikoanalysen und zufällig oder systematisch erkannte Verstöße führen stets zu zu ergreifenden Abhilfe- bzw. zukünftigen Präventionsmaßnahmen.

Das Klinikum wird im Rahmen der Risikoanalyse eine weltweit agierende Rating-Plattform nutzen. Darüber hinaus wird das Klinikum aber auch selbständig Risikoanalysen durchführen, insbesondere in Lieferketten, die durch die Rating Plattform nicht erfasst sind.

2 Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken ist ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet worden. Im etablierten und bewährten digitalen Hinweisgebersystem „Otris Compliance Basis“ können Verletzungen von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten – auch vollständig anonym – gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem ist unter www.mutterhaus.de/patienten-besucher/hinweisgebersystem öffentlich zugänglich.



Die Hinweise werden vertraulich behandelt.

Auf die Arbeitsanweisung „Meldungen im Hinweisgebersystem „Otris Compliance BASIS“, dort: „Meldung von Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ wird verwiesen.

3 Abhilfemaßnahmen

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Geeignete Abhilfemaßnahmen werden im eigenen Geschäftsbetrieb, als auch in den Lieferketten - je nach Eskalationsstufe - nach internen Prozessvorgaben angestoßen und umgesetzt.

Mit den ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen soll Schritt für Schritt darauf hingewirkt werden, dass problematische Lieferbeziehungen eingestellt und Produkte und Dienstleistungen, die mit erheblichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken erzeugt oder geliefert werden, im Klinikum nicht mehr eingesetzt werden.

4 Berichtswesen und Dokumentation

Das Klinikum erstellt – entsprechend der rechtlichen Anforderung – jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten nach dem LKSG und veröffentlicht diesen spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres auf seiner Homepage.

Dieser Bericht wird auch der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa), über den Link zum Berichtsfragebogen <https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/lksg> gemeldet.

Der Bericht wird über den gesetzlichen Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine entsprechend fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

5 Wesentliche zu betrachtende menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken

Das Klinikum setzt sich zum Ziel, durch und über seine Arbeitsbedingungen einen gehobenen Standard im Bereich der Würdigung und Einhaltung der Menschenrechte zu setzen. Insofern sind soziale, ethische und ökologische Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen. Die für das Klinikum im Rahmen ihrer Menschenrechtsstrategie festgestellten prioritären menschenrechts-



und umweltbezogenen Prinzipien sind insbesondere folgende, deren Beachtung in den eigenen Geschäftsbereichen und in der Lieferkette erwartet wird:

- **Bekämpfung von Kinderarbeit**

Kinderarbeit bezeichnet, angelehnt an die Definition der UN-Kinderrechtskonvention und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

Das Klinikum duldet in den eigenen Geschäftsbereichen keinerlei Form von Kinderarbeit. Das Klinikum hält das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigung ein. Vergleichbares erwartet das Klinikum von seinen Lieferanten, wobei die Rechtslage im jeweiligen Erzeugerland der im Klinikum eingesetzten Produkte maßgeblich ist.

- **Bekämpfung von Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit definiert sich, in Anlehnung an die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person gegen ihren freien Willen und/oder unter Androhung einer Strafe verlangt wird.

Das Klinikum duldet, weder in seinen eigenen Geschäftsbereichen, noch in den Unternehmen, in denen die Produkte hergestellt werden, mit denen das Haus beliefert wird, keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

- **Schutz vor Diskriminierung**

Diskriminierung bezeichnet jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Demzufolge darf niemand aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines sonstigen Kriteriums vergleichbarer Art benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Dies gilt unter Zugrundelegung der vom Bischof von Trier erlassenen Grundordnung des kirchlichen Dienstes in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. November 2022.



Das Klinikum stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in keiner Weise aufgrund obiger Gründe diskriminiert werden. Zudem legt das Klinikum Wert darauf, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem bei der Auswahl der Mitarbeitenden auf Diversität geachtet wird. Entsprechendes erwartet das Klinikum auch von seinen Lieferanten und Herstellern.

- **Vereinigungsfreiheit/Koalitionsfreiheit**

Das KMT verpflichtet sich zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit ihren Mitarbeitenden und deren Vertretern. Wir respektieren das Recht unserer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, einer Organisation ihrer Wahl beizutreten oder eine solche zu gründen, ohne Repressalien, Einschüchterung oder Schikane fürchten zu müssen.

Vergleichbares erwarten wir von den Herstellern der von uns eingesetzten Produkte und den unseren Vertragspartnern für Dienstleistungen, wofür unsere Lieferanten bzw. Vertragspartner Sorge zu tragen haben.

- **Faire und gesunde Arbeitsbedingungen, faire Löhne/fares Entgelt, Verbot der Ungleichbehandlung**

Das Klinikum fördert Arbeitsbedingungen, unter denen die Mitarbeitenden beste Leistungen erbringen, innovativ sein und sich entfalten können. Dies geschieht insbesondere durch ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Unter vergleichbaren Bedingungen wird gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt.

Das Klinikum hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und sorgt für eine stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit. Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, entsprechende Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einzuhalten, Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu fördern und somit das Risiko von Unfällen zu verringern. Das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahltem Urlaub, ist eine Selbstverständlichkeit und genießt entsprechend hohen Stellenwert.

Das Klinikum fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, indem die beruflichen Interessen mit privaten und familiären Belangen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Das Klinikum fördert zudem mit Initiativen und unterschiedlichen



Angeboten im Bereich des Gesundheitsmanagements aktiv die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

Gleiches erwartet sie von ihren Vertragspartnern.

- **Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern**

Wenn deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

- **Das Verbot der Beauftragung von Sicherheitskräften zum Schutz eines unternehmerischen Projektes**

Wenn dadurch Menschenrechtsverletzungen verursacht werden.

- **Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Das Klinikum bekennt sich zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Insbesondere legt das Klinikum Wert darauf, dass beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien, sowie bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern mindestens alle geltenden Vorschriften eingehalten werden und darüber hinaus zum Schutz von Mensch und Umwelt ein möglichst hoher Standard verwirklicht wird.

Das Klinikum bekennt sich darüber hinaus zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der Sicherstellung und dem Nachweis kontinuierlicher ökologischer Verbesserung innerhalb ihrer Klinik- und Verwaltungsstandorte (z.B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen in Luft und Wasser, Umgang mit Abwässern, Lärmemissionen, Abfälle, gefährlichen Substanzen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien). Das Klinikum widmet sich aktiv dem Weg zum "Green Hospital".

Ähnliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung erwartet das Klinikum von seinen Lieferanten.

6 Erwartungshaltung

Die Unternehmensleitung des Klinikums erwartet von seinen Mitarbeitenden, ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen, die auch Teil des allgemeinen Verhaltenskodex des Hauses sind, auszurichten. Insbesondere die Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze verantwortlich und zeigen



sich als Vorbild für ihre Arbeitsteams. Sie sind gehalten, ihre Mitarbeitenden über Inhalt und Bedeutung der Grundsätze zu informieren und sie bei deren Anwendung im Arbeitsalltag zu beraten und zu unterstützen.

Das Klinikum erwartet zudem von ihren Zulieferern und Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten und in dieser Erklärung niedergelegten Menschenrechte achten und respektieren. Das Bekenntnis der Zulieferer, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

Die in den oben genannten Statuten enthaltenen Kriterien und Verpflichtungen fließen in die Bewertung der Zulieferer ein, werden regelmäßig überprüft und haben Einfluss sowohl auf die Begründung, als auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit dem Klinikum. Um die Erwartungen an die Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, wurde ein Lieferantenkodex entwickelt, welcher zukünftig Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge sein wird/soll.

Trier, 01.01.2024

Dr. Christian Sprenger, Geschäftsführer Klinikum

Für den Aufsichtsrat des Klinikums